Korrespondenten", für den sie Romane und Kritiken schrieb. Als Schriftstellerin lebte sie auch, als sie sich nach mehrjähriger Ehe von ihrem Gatten getrennt hatte, in Berlin, und hier lernte sie der Marquis Hermann Franz Luccheſini kennen, der 1894 die schöne, damals 20jährige Frau zu seiner zweiten Gemahlin machte. Nach etwas mehr als fünfjähriger Ehe, der eine 1898 in Wiesbaden geborene Tochter entsproß, starb der kränkliche Marquis am 8. November 1899 in Wiesbaden. Kaum 11 Monate später vermählte sich die 37jährige Witwe am 6. Oktober 1900 in London mit dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar, der, einer Seitenlinie des Weimarischen Hauses entsprossen, am 10. Oktober 1855 in Stuttgart geboren, der Frau zu Liebe auf seinen Rang und alle Ehrenstellungen als Prinz verzichtete und den Namen eines Grafen Crayenberg annahm. Zwei Jahre hat dieses Eheglück gedauert und noch nicht 40 Jahre alt, ist die Gemahlin eines deutschen Fürstensohnes durch einen jähen Tod von der Seite ihres dritten Mannes hinweggerafft worden.

** Ein Familienvater als — Abiturient. Unter den diesjährigen Abiturienten des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums in Köln (Rhein), befindet sich ein 43jähriger „Schüler", der die Reifeprüfung als Extraneer mitgemacht und auch glücklich bestanden hat. Als junger Mann war das bemooste Haupt auf derselben Lehranstalt bis Untersekunda gekommen und hatte sich dann dem Kaufmannsstande gewidmet. Später aber, als er schon Frau und Kinder sein eigen nannte, erfaßte ihn der lebhafte Wunsch, Nationalökonomie zu studieren, und so ging er denn zunächst eifrig daran, sich für das Maturitätsexamen — meist durch Selbstunterricht — vorzubereiten.

** Ein Rinaldo Rinaldini, der die Umgegend von Berlin unsicher gemacht hat, stand am Freitag in der Person des 30jährigen, wiederholt vorbestraften Maurers Karl Borch vor dem Schwurgericht am Berliner Landgericht II. Die Anklage lautete auf räuberische Erpressung in 5 Fällen. Die dem Angeklagten zur Last gelegten Taten zeugen von einer seltenen Frechheit. Am Nachmittage des 19. August 1901 unternahm Frau Geh. Baurat Garbe mit ihrer Tochter einen Spaziergang von Hundekehle nach Wannsee zu. Sie schlugen beide einen Fußweg ein, der durch den Grunewald nach der Alten Fischerhütte führt. Etwa gegen 5½ Uhr bemerkte Frau Baurat Garbe den Angeklagten hinter sich. Dieser ging an ihnen vorbei, kehrte dann aber wieder um und bettelte die Damen an. Als ihm 10 Pfg. gegeben wurden, fragte er die Damen, ob sie denn nicht mehr hätten. Hierbei blieb er mitten auf dem Fußweg stehen, so daß die Damen nicht weitergehen konnten, umkehrten und zurückgingen. Der Angeklagte folgte ihnen. Als Fräulein G. davongelaufen war, um aus einer Wärterbude Hilfe herbeizuholen, trat der Angeklagte auf Frau G. zu und hielt ihr mit den Worten: „Gieb Geld, oder ich schieße!" einen alten Revolver entgegen. Frau Garbe rief darauf den Namen ihrer Tochter, worauf ihr der Angeklagte nochmals zurief: „Schreist Du, so schieße ich!" Frau G. händigte ihm schließlich ihr Portemonnaie aus. Der Angeklagte entnahm das bare Geld in Höhe von 22 Mark, gab das Portemonnaie an Frau G. zurück und verschwand im Walde. Ein ganz ähnlicher Fall ereignete sich am 23. September 1901 mittags auf dem Fußwege, der von Paulsborn nach dem Lokal Riemmeister führt. Als die Buchhalterin Hechenthal und die Handlungsgehilfin Moser auf einem Spaziergange sich daselbst befanden, trat ihnen plötzlich ein Mann entgegen und forderte, indem er ihnen einen Revolver vorhielt, gleichfalls Geld. Da er bei dem geringsten Hilferufe mit Schießen drohte, zogen die beiden Damen ihre Portemonnaies hervor. Der Räuber entriß sie ihnen, entnahm dem einen 6 bis 7 Mark, dem andern etwa 4,50 Mark und warf die entleerten Portemonnaies den beiden wieder zu; deren Bitte, ihnen wenigstens 30 Pfg. Fahrgeld zu belassen, ließ er unerfüllt. Schon tags darauf ereignete sich ein gleicher Ueberfall in der Wuhlheide. Zwei Frauen gingen von Karlshorst aus auf einem breiten Wege durch die Wuhlheide, um nach dem Lokal „Waldschänke" in Sadowa zu gelangen. Als sie sich der „Waldschänke" bis auf etwa 600 Schritte genähert hatten, trat ihnen auf dem menschenleeren Wege ein Mensch entgegen und nötigte sie durch Drohungen mit einem Revolver, ihm ihre Portemonnaies herauszugeben. Er verschwand alsdann, während die beiden Frauen nach der „Waldschänke" eilten. Dort trafen etwa eine halbe Stunde später eine Kaufmannsfrau mit ihrer Tochter und deren Freundin ein, die gleichfalls von Karlshorst gekommen waren, aber einen schmalen, am Eisenbahndamm laufenden Weg eingeschlagen hatten. Die Frau war etwas vorausgegangen. Hinter der Rennbahn Karlshorst, bald nach dem Betreten des Waldes, trat ihr ganz plötzlich ein aus der Heide kommender Mann entgegen, der von ihr unter Vorhalten eines Revolvers Geld verlangte. Die Frau erklärte ihm, daß sie kein Geld habe, und es gelang ihr, ihm zu entfliehen. Nun stellte der Straßenräuber die beiden in einiger Entfernung folgenden jungen Damen und bedrohte auch sie mit dem Revolver und den Worten: „Geld her, ohne Widerrede, oder ich schieße!" Das eine Mädchen bot ihm darauf in ihrer Angst ihre goldene Brosche an, die er aber nicht annahm, sondern das andere Mädchen unter fortwährendem Herumfuchteln mit dem Revolver zwang, ihm ihre Börse mit geringem Inhalt auszuhändigen. Ein ganz gleiches Abenteuer hatte vormittags die verwitwete Frau Stadtrat Walcher zu bestehen, als sie mit ihrer Nichte einen Spaziergang nach der Saubucht unternahm. Ein Kerl, der plötzlich, wie aus dem Boden gewachsen, vor ihr stand, packte sie am Arm, hielt ihr einen Revolver entgegen und verlangte Geld. Frau W. gab ihm aus ihrer Börse eine Mark. Der Angeklagte war damit aber keineswegs zufrieden, sondern verlangte, auch die andere Seite der Börse zu sehen. Als nun Frau W. erklärte, sie müsse das übrige Geld behalten, um nach Hause fahren zu können, erklärte er ihr: das würde er bestimmen, wieviel er ihr belassen würde. Frau W. schüttete darauf den Inhalt ihrer Börse auf ihre Hand und zeigte den geringen Betrag dem Angeklagten, der sich damit zufrieden gab. Dann zwang er die Nichte, ihm ihre Handtasche zu geben. Er durchsuchte diese und warf sie weg, als er nichts darin fand. Alsdann packte er das Fräulein am Halse und suchte in ihre Kleidertasche zu kommen. Es entstand ein Ringen zwischen beiden, wobei sie beide zu Falle kamen. Der Räuber zog das Fräulein wieder hoch, riß ihr die nunmehr heraushängende Tasche aus dem Kleide heraus und entfernte sich langsam in der Richtung nach der Saubucht. Auf dem Wege dorthin entleerte er die herausgerissene Kleidertasche, nahm das darin befindliche bare Geld in Höhe von etwa 23 Mark an sich und warf das Uebrige weg. Alsdann verschwand er im Walde und die Damen lasen die von ihm weggeworfenen Sachen wieder auf. Die Geschworenen berieten nur kurze Zeit. Ihr Wahlspruch lautete auf Schuldig in allen zur Anklage stehenden Fällen. Der Staatsanwalt beantragte das gesetzliche Höchstmaß von 15 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf die Dauer von 10 Jahren und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht. Der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage.

** In Ahlen i. Westf. geht es pflichtvergessenen Stadtverordneten an den Kragen. Um das immer ärger werdende Schwänzen der Stadtverordneten einzuschränken, ist auf Veranlassung des Regierungspräsidenten eine Geschäftsordnung für Stadtverordneten-Versammlungen erlassen worden. Wer von den Stadtverordneten ohne triftigen Grund, den er vorher anzugeben hat, eine Sitzung versäumt, muß im ersten Falle 50 Pfg., im Wiederholungsfalle bis zu 5 Mk. Strafe zahlen. Wer unnützes oder dummes Zeug (!) redet, kann zur Wortentziehung verurteilt werden. Wer störend in die Versammlung eingreift und den Ordnungsruf des Vorsitzenden nicht beachtet, kann von der Sitzung ganz ausgeschlossen werden. Auf sechs Monate und noch länger kann ein Stadtverordneter von den Sitzungen ausgeschlossen werden, wenn er die in geheimer Sitzung ihm auferlegte Amtsverschwiegenheit bricht.

** Kaplan Maschek, der beschuldigt war, seinem Amtsbruder Pfarrer Strnadt Cyankali in den Meßwein geschüttet zu haben, ist wegen Diebstahls und versuchten Meuchelmordes vom Landesgerichte in Klagenfurt zu 15 Jahren schweren Kerkers verurteilt worden.

* In Treviso wurde die alte, sehr reiche, aber ebenso geizige Gräfin Linda Donigo Jaquenard während eines Spazierganges in einem Garten von einem in ihren Diensten stehenden Feldarbeiter ermordet. Der Arbeiter, der täglich eine Lira verdiente, hatte anläßlich der Geburt eines zweiten Kindes vergebens eine kleine Unterstützung von der Gräfin erbeten; der Zorn über die Ablehnung veranlaßte ihn zu dem Morde.

* Lady Granville (Gordon) ist mit dem Töchterchen, welches sie auf richterlichen Befehl ihrem früheren Ehemann ausliefern sollte, spurlos aus London verschwunden. Lord Granville behauptet, nicht zu wissen, wo seine Frau sei, doch mißt man dieser Behauptung keine Bedeutung bei. Er erklärt, daß er nach den

Fortsetzung siehe nächste Seite.

Der Name

SINGER

ist für

NÄHMASCHINEN

infolge des Weltrufes, den sich die Fabrik durch 50jährige gewissenhafte Arbeit erworben hat, eine Garantie für bestes Material und mustergültige Konstruktion geworden. Das ist der Grund, weshalb so viele andere Fabrikanten und Händler versuchen, Nähmaschinen, die den unsrigen nachgebaut sind, unter dem Namen Singer zu verkaufen. Man lasse sich durch solchen Missbrauch nicht täuschen, frage beim Kauf einer Nähmaschine, ob dieselbe von unserer Firma stammt und gebe sich mit ausweichenden Antworten nicht zufrieden.

SINGER Co.

Nähmaschinen Act. Ges.,

Dresden, Ferdinandstrasse 2.

§

Mit diesem gesetzl. gesch. **Apparat** kann die **Elektrizität** als wirksamstes **Heilmittel** in allen Krankheitsfällen von jedermann, ohne zu schaden, **selbst** benutzt werden. Um sich von der Wirkung **dieses Heilapparates** zu überzeugen, können Probesitzungen in **meiner Anstalt** genommen werden. Auf besonderen Wunsch werden auch Sitzungen **in der Wohnung** des Kranken verabfolgt, damit derselbe den Apparat, dessen Wirkung u. Anwendung kennen lernt. **Leih-Apparate** werden **nur** bei Vorausbezahlung **monatsweise** abgegeben.

P. Schmidts Leihanstalt und **Verkauf** elektr. Heilapparate, **Dresden-A., Lothringerstr. 2,** gegenüber Amtsger. Prosp. gr.

Flucol?

n

Achtung!

Die **billigste Bezugsquelle** in sämtlichen **französischen Frühgemüsen,** hauptsächlich:

Salat, Endivien, Gurken,

sowie **Petersilie**

für Hotels und Wiederverkäufer ist

Friedrich Neu, Dresden,

Markthalle, Antonsplatz.

Seidenstoffe.

Grösstes Seidenlager in Sachsen.

Spezialität:

Brautkleider und Hochzeitskleider.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Julius Zschucke,

Königl. Sächs. Hoflieferant,

Dresden, An der Kreuzkirche 2, pt. u. 1. Stock.

Stangen-Versteigerung

auf **Altenberger** Staatsforstrevier.

Hotel „Altes Amtshaus" in Altenberg, 19. März 1903, mittags 1 Uhr:

1575	Stück	weiche	Derbstangen	i. g. L.	von 8	bis 9	cm Unterstärke
630	"	"	dergl.	"	10	" 12	" "
40	"	"	"	"	13	" 15	" "
286,00	Hdrt.	"	Reisstangen	"	2	"	" "
137,00	"	"	"	"	3	"	" "
163,00	"	"	"	"	4	"	" "
64,00	"	"	"	"	5	"	" "
31,00	"	"	"	"	6	"	" "
25,00	"	"	"	"	7	"	" "

Abt. 8, 10, 11, 50, 58, 61, 62, 63, 66, 68, 78, 99, 103 und 105.

Kgl. Forstrevierverwaltung Altenberg zu Hirschsprung u. Kgl. Forstrentamt Frauenstein, am 13. März 1903.

Sachsse. Krause.

Wer den Namen

SINGER

als Bezeichnung für eine erstklassige **deutsche**

NÄHMASCHINE

gebrauchen wollte, um dieselbe leichter zu verkaufen, würde sich **eines unverantwortlichen Vergehens** gegen die sich auf der Höhe befindliche deutsche Nähmaschinen-Industrie schuldig machen.

Ich selbst führe seit einer langen Reihe von Jahren nur Nähmaschinen aus der Fabrik **„Aktien-Gesellschaft vorm. Seidel & Naumann" in Dresden,** deren Fabrikat sich dank der ausgezeichneten Qualität und Leistungsfähigkeit nur unter den Namen

NAUMANNS NÄHMASCHINE

längst in allen Kreisen der Gesellschaft einer allgemeinen Beliebtheit erfreuen, und wäre es daher höchst töricht, dafür irgend einen anderen Namen zu gebrauchen.

Es ist leider zu verwundern, dass sich immer noch deutsche Frauen und Jungfrauen veranlassen, den ausländischen anmassenden Compagnien den enormen Aufwand für Reklame etc. etc. durch Bezahlung bedeutend höherer Preise tragen zu helfen.

H. NIEDENFÜHR,

Struvestrasse 9.

§

ff. Tuchwaren

für Frühjahr und Sommer

empfiehlt in reichster Auswahl

Otto Zschoche,

Wallstrasse 25, Eckhaus Breitestrasse.

§

G. Deibel, Dentist,

Bankstraße 17,

vordem langjähr. I. techn. **Assistent des Herrn Hofrats Jenkins.**

Porzellanplomben. — Zahnregulierungen.

Mässige Preise. **English spoken.**

Telephon 7263. §

Schnelle Hilfe in **geheimen, Haut- u. Frauenleiden. R. Held,** Spez. f. Haut- und Frauenleiden, **Wettinerstr. 18, II.,** Sprechz. 10—1 u. 4—8, Sonnt. 10—2. **Schmerzlose Behandl. ohne Berufsstörung. Ausw. brieflich.** §

Sprachen lernt man rasch, gründlich und anregend Lehrer I. Ranges. nach der von ersten pädag. Autoritäten anerkannten Berlitzmethode. Nur nationale Prospekte gratis §

Berlitz-School, Prager Str. 44.

Lysoform **beseitigt jeden üblen Geruch** schnell und sicher. Echt nur in Originalflaschen von 65 Pfg. an in allen Apotheken und besseren Drogerien. § 8

Spezialarzt

für **Haut- u. Geschlechtsleiden,** beond. **chron.,** nervöse u. vorzeit **Schwächezustände, Dr. med. Weisbrod,**

Dresden, Prager Str. 42, I. §

Von **9—1** und **3—8** Uhr. Sonntags **9—1** Uhr.

Zahnarzt Dr chir dent Hendrich

American Dentist

Spezialist für schmerzl. Zahnziehen in Betäubung.

Sprechz.: 9—5. **9 Struvestr. 9.** Sonntags: 10—12.

Künstl. Zähne ohne Gaumenplatte, naturgetreu, idealster Zahnersatz! §

Amerikanische Kronen- u. Brückenarbeiten

Kunstvolle Porzellan- und Goldfüllungen.